



Presseinformation

Wer will ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht München werden?

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Für die Amtsperiode 1. April 2025 bis 31. März 2030 werden im Herbst 2024 wieder die ehrenamtlichen Verwaltungsrichter beim Verwaltungsgericht München gewählt. Bürger aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, die sich für ein solches Ehrenamt interessieren, können sich beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen unter Abteilung3@lra-toelz.de bis zum **07.06.2024** melden und erhalten dann die erforderlichen Bewerbungsunterlagen.

Aus den eingegangenen Bewerbungen erstellen die Kreisgremien eine Vorschlagsliste mit insgesamt 20 Personen. Ein eingerichteter Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht München entscheidet letztlich, wer berufen wird. Zusammen mit den Berufsrichtern obliegt den ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern die Urteilsfindung in Verwaltungsprozessen vor dem Verwaltungsgericht München. Die verantwortungsvolle Aufgabe verlangt deshalb in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch eine gute gesundheitliche Konstitution und die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen.

Wer dieses Ehrenamt ausführen möchte, muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sollte das 25. Lebensjahr vollendet und einen Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern haben. Nicht bewerben können sich unter anderem Beamte und Angestellte des öffentlichen Dienstes, Rechtsanwälte, Richter und Notare. Des Weiteren können auch Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit nicht gewählt werden.

Ausführliche Informationen bietet zudem die Broschüre „Richterliches Ehrenamt beim Verwaltungsgericht“ unter: <http://www.vgh.bayern.de>.

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats
Pressestelle
Sabine Schmid
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz



Landratsamt
Bad Tölz
Wolfratshausen

Tel.: +49 (8041) 505-282
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
Internet: www.lra-toelz.de